



Hinweis zur Entnahme von Trinkwasser aus einem Hydranten über ein Hydrantenstandrohr

Der Betrieb von Hydranten obliegt grundsätzlich den Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Als Benutzer können neben den Bediensteten des Wasserversorgungsunternehmens und der Feuerwehr auch andere Abnehmer zugelassen werden. Es ist darauf zu achten, dass aus Hydranten nicht gesaugt wird, um eine Saugwirkung im Rohrnetz zu vermeiden.

Das Standrohr

Standrohre sind zur Wasserentnahme aus Unterflurhydranten bestimmt und somit pfleglich zu behandeln. Die Anleitung des Wasserversorgungsunternehmens ist zu beachten. Standrohre sind bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz peinlich sauber zu halten. Der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor dem Einsatz zu prüfen und vor Verunreinigungen zu schützen.

Aufstellen des Standrohres

Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue des Hydranten einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist. Durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels Absperrung langsam vollständig öffnen sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen und reinigen. Nach dem Spülen Zapfhahn schließen, damit möglichst ein Schlauch mit „KTW / DVGW – W 270 Prüfung“ an den Zapfhahn angeschraubt werden kann. Nach Abnahme einer Wassermenge ist der Zapfhahn sofort wieder zu verschließen, um ein Rücksaugen zu vermeiden.

Achtung!!!

Bei Nichteinhalten dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung obliegt gemäß § 8 dem Wasserversorgungsunternehmen.

Die Trinkwasserbeschaffenheit wird beeinflusst durch oberirdische Installation der Verbrauchsleitungen über längere Zeiträume bei hohen Lufttemperaturen (die Wassertemperatur steigt und damit die Geschwindigkeit der Vermehrung der Bakterien im Trinkwasser sowie auf den Leitungswandungen).

Hydrantenstandrohre können durch Vandalismus zerstört werden. Deshalb ist nach Ende der Arbeitszeit auf der Baustelle das Standrohr vom Hydranten zu entfernen und sicher zu lagern. Der Standrohrmieter ist während der Mietzeit für das Standrohr voll verantwortlich, sei es für die verkehrsgerechte Aufstellung oder einem Dritten zugefügten Schaden.

Unsachgemäße Handhabung des Hydranten und des Standrohres gehen zu Lasten des Mieters. Das Standrohr wird vom WVU dem Mieter sofort entzogen.

Falls Sie einen Hydranten vorfinden, der in seiner Funktion gestört ist, teilen Sie es uns bitte mit.

Ihr

Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor“, Geeste

Ansprechpartner:

Herr Christian Klene
Antragswesen/Baukostenzuschüsse

Kontakt:

Tel.-Nr. 05931 9300-22
E-Mail: antragswesen@tavbm.de

Verwaltung:

Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“
Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Bürozeiten:

Mo. - Do.: 8 - 17 Uhr
Fr. 8 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
